

DOPPELHAUSHALT		2019/2020
STELLUNGNAHME zu Antrag		335a/b
Alternative für Deutschland --- --- --- --- --- --- ---	Seite HH-Plan	Produktgruppe
	249	3650-500
	Erlös-/Aufwandsart Ein-/Auszahlungsart	
	Personalaufwendungen Sachaufwendungen Transferaufwendungen	
Schaffung von Schülerhortplätzen		

Die Schulkindbetreuung spielt bei der Vereinbarkeit von Familie und Beruf eine entscheidende Rolle. Die Rahmenkonzeption und Richtlinie „Ganztagsangebote für Grundschul Kinder“, die vom Gemeinderat im November 2013 einstimmig beschlossen und in der fortgeschriebenen Version am 24. November 2015 verabschiedet wurde, stellt eine umfassende Gesamtstrategie zur Deckung des erhöhten Betreuungsbedarfs dar.

Als Ziele formulierte die Stadt Karlsruhe neben einem abgestimmten und übersichtlichen Betreuungsangebot, dass die Ganztagschule das Basismodell für die Schulkindbetreuung sein soll. Dem folgend sollen Schülerhorte nur an Standorten ohne Ganztagschule ein Ganztagsangebot bereitstellen und bestehen bleiben soweit dies zur Deckung des Bedarfs an einem Standort notwendig ist. Der Auftrag an die Verwaltung ist der Ausbau der Schulkindbetreuung mit der Ganztagschule als Basismodell. Im Zuge dessen kommt es zu einer schrittweisen Verkleinerung des Hortangebots in Karlsruhe. Die stadtweite Gesamtkonzeption für Schulkindbetreuung an Grundschulen sieht keine Schaffung von neuen Schülerhorten vor.

Im Stadtteil Beiertheim-Bulach deckt der städtische Schülerhort Breite Straße 90 mit fünf Nachmittagsgruppen (100 Hortplätzen) den Betreuungsbedarf für Grundschul Kinder ab. Eine Ganztagschule ist in dem Stadtteil derzeit nicht in Planung. Der Schülerhort Breite Straße 90 betreut vorwiegend Schülerinnen und Schüler der Grundschule Beiertheim und nur vereinzelt Schulkinder von der Grundschule Bulach. An der Grundschule Bulach ist eine ergänzende Betreuung mit 50 Plätzen des Schul- und Sportamts installiert. Die

Platzkapazitäten der ergänzenden Betreuung werden nicht vollständig ausgeschöpft. Ein erhöhter Bedarf am Standort der Grundschule Bulach ist nicht erkennbar.

Grundsätzlich erfolgt die Steuerung im Bereich der Schulkindbetreuung von Grundschulkindern auf Grundlage des ermittelten und tatsächlichen Bedarfs. Dies ist ein bewährtes Instrument um den Betreuungsbedarf passgenau abzudecken und ein Überangebot zu vermeiden.

Hinsichtlich des finanziellen Aspektes ist zudem anzuführen, dass seit dem Schuljahr 2015/16 neu eingerichtete Betreuungsangebote für Grundschulkindern keine Landesförderung erhalten. Die Stadt Karlsruhe muss neu eingerichtet Hortgruppen/Horteinrichtungen demnach vollständig selbst finanzieren.

Da es sich um dauerhaft wiederkehrende zusätzliche Aufwendungen handelt, empfiehlt die Verwaltung auch im Hinblick auf die mittelfristige Finanzplanung ab 2021 ff., den Antrag abzulehnen.

AFD, Hebelstraße 13, 76133 Karlsruhe

Herrn Oberbürgermeister
Dr. Frank Mentrup
76124 Karlsruhe



10.09.2018

DOPPELHAUSHALT

2019/2020

Antrag zum Thema

Thema Schaffung von Schülerhorten in unter- oder nicht versorgten Stadtteilen - hier in Bulach

▶ Zuordnung im Haushaltsplan					
Seite im HH-Plan	Teilhaushalt				
▶ 265	▶ 5000				
Ergebnishaushalt: Produktbereich Produktgruppe Schlüsselposition					
▶ 36 3650-500					
Finanzhaushalt: Investive Maßnahme					
▶ 36 3650-500					
▶ Änderungen und neue Mittelanmeldungen					
Art	2019	2020	2021	2022	2023
Stellenschaffung/-reduzierung					
Erhöhung/Reduzierung Erträge, Aufwendungen, Ein- oder Auszahlungen					
Sperrvermerk					
Verpflichtungsermächtigung					
▶ davon zahlungswirksam in					
Sonstige Änderungen					
Konzeption, Ziele, Maßnahmen, Kennzahlen					
<p>Es ist nicht länger hinnehmbar, dass es Stadtteile mit Grundschule aber ohne Hort gibt. Die hier wohnenden Eltern sind gezwungen, mit ihrem Kind zur Schule eines anderen Stadtteils oder Teilortes zu pendeln, was man weder ihnen noch den Kindern auf Dauer zumuten darf.</p> <p>Wir beantragen hier konkret die Schaffung eines Schülerhortes mit 40 Plätzen an oder nahe der Grundschule Bulach.</p>					

▶ Weitere Angaben

bei Leistungen an Zuschussempfänger

- ▶ Schulträger

▶ Sachverhalt | Begründung

Wir fordern die Schaffung von 40 neuen Hortplätzen in Stadtteilen, in denen es noch keinen Schülerhort gibt. Hier beantragen wir die Schaffung eines Schülerhortes an oder nahe der Grundschule Bulach.

Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf darf nicht an der Entfernung zum Schülerhort scheitern. Jedes Kind in Karlsruhe, das einen Hortplatz braucht, muss auch einen in seinem Stadtviertel bekommen.

Unterzeichnet von:

Dr. Paul Schmidt, Marc Bernhard

AFD, Hebelstraße 13, 76133 Karlsruhe

Herrn Oberbürgermeister
Dr. Frank Mentrup
76124 Karlsruhe



10.09.2018

DOPPELHAUSHALT

2019/2020

Antrag zum Thema

Thema Schaffung von 150 neuen Schülerhortplätzen in unterversorgten oder nicht versorgten Stadtteilen

▶ Zuordnung im Haushaltsplan					
Seite im HH-Plan	Teilhaushalt				
▶ 265	▶ 5000				
Ergebnishaushalt: Produktbereich Produktgruppe Schlüsselposition					
▶ 36 3650-500					
Finanzhaushalt: Investive Maßnahme					
▶ 36 3650-500					
▶ Änderungen und neue Mittelanmeldungen					
Art	2019	2020	2021	2022	2023
Stellenschaffung/-reduzierung					
Erhöhung/Reduzierung Erträge, Aufwendungen, Ein- oder Auszahlungen					
Sperrvermerk					
Verpflichtungsermächtigung					
▶ davon zahlungswirksam in					
Sonstige Änderungen					
Konzeption, Ziele, Maßnahmen, Kennzahlen					
Wir fordern die Schaffung von 150 neuen Hortplätzen in Stadtteilen, in denen es eine Unterversorgung oder noch keinen Schülerhort gibt.					

▶ Weitere Angaben

bei Leistungen an Zuschussempfänger

- ▶ THH 5000

▶ Sachverhalt | Begründung

Wir fordern die Schaffung von 150 neuen Hortplätzen in Stadtteilen, in denen es noch keinen Schülerhort gibt.

Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf darf nicht an der Entfernung zum Schülerhort scheitern. Jedes Kind in Karlsruhe, das einen Hortplatz braucht, muss auch einen in seinem Stadtviertel bekommen.

Unterzeichnet von:

Dr. Paul Schmidt, Marc Bernhard